CDU-Fraktion FDP-Fraktion Fraktion Freie Wähler OWG-UWG
im Rat der Stadt Leverkusen

Stadt Leverkusen
Herrn Oberbürgermeister
Ernst Küchler
Haus-Vorster-Str. 8

51379 Leverkusen

Leverkusen, 22.07.2009

R 1563 (16. TA: Satzung zur 3. und 4. Änderung der Satzung der Sparkasse der Stadt Leverkusen, Ratsbeschluss vom 27.4.09)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Küchler,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag mit auf die Tagesordnung des Rates und seiner zuständigen Gremien:

Beschlussentwurf:

1. Die Beschlussfassung vom 27.04.09 wird aufgehoben.

2. § 5, Absatz 1 der Satzung der Sparkasse der Stadt Leverkusen wird geändert in: „Der Vorstand besteht aus **zwei** Mitgliedern."

3. Das Ausschreibungsverfahren der Sparkasse Leverkusen für das dritte Vorstandsmitglied wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Begründung:

- Die sachlichen Beweggründe zur Beibehaltung von drei Vorstandsmitgliedern im Zusammenhang mit der beabsichtigten stärkeren Beteiligung der Sparkasse an der Wirtschaftsförderung der Stadt Leverkusen lassen sich allein aus sparkassenrechtlicher und steuerrechtlicher Sicht nicht aufrechterhalten. (Vgl. dazu die Äußerung der Sparkasse zum Antrag R 1579). Vor diesem Hintergrund enthält auch der Ausschreibungstext für das dritte Vorstandsmitglied keinen Hinweis auf Wirtschaftsförderung.

- Damit ist der eigentliche Grund zur Beibehaltung von drei Vorstandsmitgliedern entfallen. Es entsteht eine völlig geänderte Ausgangslage im Vergleich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vom 27.04.09, als die Beibehaltung eines dritten Vorstandsmitgliedes ganz entscheidend mit Aktivitäten zur Wirtschaftsförderung begründet wurde.

- Aktivitäten der Sparkasse in Bezug auf Wirtschaftsförderung werden ohnehin gestärkt und gebündelt dem bestehenden Vorstandsressort Vertrieb zugeordnet.

- Die Sparkasse Leverkusen arbeitet im Vergleich zu anderen Sparkassen mit faktisch heute schon zwei Vorstandsmitgliedern ausgesprochen erfolgreich, ist intern gut aufgestellt (gerade auch auf der Führungsebene unterhalb des Vorstandes) und benötigt daher keineswegs einen dritten Vorstandsposten. Damit sind die Gründe, die noch vor wenigen Wochen für die Beibehaltung eines dritten Vorstandsmitgliedes sprachen, ebenfalls entfallen.

- Durch den Verzicht auf die Besetzung eines überflüssigen dritten Vorstandsressorts spart die Sparkasse in erheblichem Maße Personalkosten ein. Diese Mittel können besser zielgerichtet für eine weitere Unterstützung der städtischen Wirtschaftsförderung eingesetzt werden.

Der Beschluss zu diesem Antrag ist dringlich, da z. Z. die Personalverhandlungen noch abgebrochen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Hupperth	Hiltrud Meier-Engelen	Thomas Wolf
Fraktionsvorsitzender	Fraktionsvorsitzende	Fraktionsvorsitzender